

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Rieser.
Gemeinde Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 21204.
Stroße Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 60.

Donnerstag, 13. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierteljährlich 1,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Spalten) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vertriebsgebühren 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Vierteiljährliche Unterhaltungsgebühren, Erziehung an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Drucker, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises, Rotationsdruck und Verlag: Panger & Wintestlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Nach § 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 11. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1431) können Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiterverbreiten, zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen und auch in ein Krankenhaus überführt werden, wenn dies zur wirksamen Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Es ist von Wichtigkeit, daß die Behörden der Gesundheitspolizei Kenntnis erhalten, wenn sich ansteckungsfähige Geschlechtskranke nicht in ärztlicher Behandlung befinden, und es ist Pflicht aller Kreise, solche Fälle der Behörde oder einer Fürsorgestelle für Geschlechtskranke mitzuteilen.

Dresden, den 6. März 1919.

293 a IV M.

Ministerium des Innern.

Infolge erneuten Bedarfs unserer Grenzschutztruppen an **Handschuhen** und **Haberabereitungen** kann bis auf weiteres eine Freigabe solcher nicht erfolgen. Es erübrigt sich daher, diesbezügliche Gesuche hierüber zu richten.

Dresden, den 10. März 1919.

Reichsverwertungsamt.

748 III D. M. 2.

Landesstelle Sachsen.

2682.

Durch die Erhöhung des Erzeugerhöchstpreises für **Grünkohl** in der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 26. Februar 1919 macht sich folgende Veränderung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Höchstpreise für Gemüse vom 27. Februar 1919 (abgedruckt in Nr. 60 des Großhainer Tageblatts vom 1. März 1919, in Nr. 50 des Rieser Tageblatts vom 1. März 1919 und in Nr. 24 des Habeburger Anzeigers vom 1. März 1919) notwendig:

Erzeugerpreis.	Großhandelspreis.	Einzelhandelspreis.
4. Grünkohl	13,50	14,—
Großhain, am 12. März 1919.		18,50
44 a VI.		23,50

Der Kommunalverband.

Verhütung des Fleckfiebers.

Nach der Verordnung der Ministerien des Innern und des Kultus und Öffentlichen Unterrichts vom 3. März 1919 besteht auch in Sachsen die Gefahr einer weiteren Verbreitung des Fleckfiebers.

Um dieser Gefahr wirksam zu begegnen, ist vor allem die gründliche **Reinigung der Kleiderläufe** durch die Benutzung hierzu wirklich geeigneter **Entlausungsseifen** nötig. Das hiesige Garnisonkommando ist auch bereit, die militärischen Entlausungseinrichtungen der Zivilbevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Wir richten deshalb an unsere Einwohnerschaft im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit das dringende Ersuchen, von dieser Möglichkeit unbedingt Gebrauch zu

machen und in jedem Falle des Auftretens von Kleiderläufen die besagten Personen und ihre Sachen entlausen zu lassen. Im durch Einverständnis mit dem Garnisonkommando in den einzelnen Fällen die Zeiten vereinbaren zu können, zu welchen die Entlausungen der betr. Personen und Sachen vorgenommen werden können, ersuchen wir um Anmeldung auf dem Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer Nr. 3.

Das Auftreten der Kleiderläufe ist eine Kriegsfolge, deren sich niemand zu schämen braucht. Es wird deshalb dringend ersucht, im eigenen Interesse die Anmeldung zur Entlausung nicht etwa aus falschem Schamgefühl zu unterlassen.

Der Rat der Stadt Rieser, am 12. März 1919.

Wf.

Die städtischen Kollegen haben beschlossen, die **Wassermesser-Verrechnungsgebühr** von 2 auf 5% zu erhöhen. Den hierüber aufgestellten Nachtrag zur Wasserverordnung der Stadt Rieser geben wir nachstehend bekannt.

Der Rat der Stadt Rieser.

Dr.

Nachtrag zur Wasserverordnung der Stadt Rieser

vom 16. Dezember 1895.

Die in der Preistabelle festgesetzte **Verrechnungsgebühr** für Wassermesser wird vom 1. Januar 1919 ab von 2 auf 5% des Anschaffungswertes erhöht.

Der Rat der Stadt Rieser.

Die Stadtverordneten.

ges. Dr. Schreiber, Bürgermeister.

ges. F. Schönfuß, Vorsteher.

Die Kriegsamtsstelle Dresden hat im Auftrag des Reichsverwertungsamtes, Kreisstelle Dresden, beim Ministerium für Militärwesen die baldige Freigabe einer größeren Anzahl gebrauchter, jedoch gereinigter und wiederhergestellter **Lagerbedeckungen** beantragt.

Die Verteilung soll nach Möglichkeit dem vorhandenen Bedarf angepaßt werden und über den ganzen Kreisbezirk erfolgen.

Bestellungen auf Lagerbedeckungen sind bis 18. 3. 1919 im **Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10**, anzugeben. Datselbst können auch die näheren Verkaufsbedingungen eingesehen werden.

Gröba (Elbe), am 12. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Milchkartenausgabe in Gröba.

Freitag, den 14. März 1919, nachmittags 4—5 Uhr, werden im **Gemeindeamt** die Milchkarten auf die nächsten vier Wochen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt in **Zimmer Nr. 2** Buchstabe A—D und in **Zimmer Nr. 6** Buchstabe M—S. Die jetzigen Milchkarten sind vorzulegen.

Gröba (Elbe), am 12. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Milchkarten werden Freitag, den 14. d. M., von 8—10 Uhr vorm. im **Gemeindeamt** ausgegeben. Die Abholungszeit ist genau einzuhalten.

W e i d a, am 13. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Blutiges Frühjahr.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Was in der ersten Märzwoche in Berlin überwunden wurde, war nicht die spartanische Bewegung als solche, sondern ihr Verlust, schon jetzt die Macht an sich zu reißen und mit dem Volksweltismus vorzeitig die Weltrevolution zu entfachen. Die Technik des Generalstreiks ist nicht so einfach, wie viele dachten. Der Kommunismus sieht den Widerstand als Versuch auf, das jeder, der ein großes Werk unternimmt, zahlen muß. Verbessern sich nun die Aussichten der kommunistischen Führer im Laufe der Wochen oder nicht? Der russische Volksweltismus hat wesentlich dazu beigetragen, daß im November 1918 die Revolution bei uns ausbrach. Den russischen Zuständen sind die Organe entstanden, die bis zum Zusammenbruch der Nationalversammlung Träger der staatlichen Souveränität waren. Der Widerstand unserer Volksmehrheit gegen den überkommenen Radikalismus hat die bolschewistischen Vertrauensleute aus den Reihen zumeist hinausgedrängt. Aber die Massen geben ihr Spiel nicht verloren. Sie haben vielfach selber nicht geglaubt, das bisher monarchistische Deutschland werde mit einem Schlag bolschewistisch werden. Im Hinblick folgte auch Lenin erst nach mehr als halbjähriger bürgerlich-sozialistischer Koalitionsregierung. Mit Woffenswilt allein das deutsche Haus zu führen, kann Sowjetrußland nicht hoffen, aber dem nagenenden Bolschewismus in das Tor zu legen, und dann die zermorbenen Massen einzunennen, das vermag die halb idealistische, halb raubfällige bolschewistische Soldateska sehr wohl. Alljährlich im März liegt die Stimmung an den Fronten und in der Heimat: Wann und wo wird's losgehen? An unserer Ohrenseite steht es auch in diesem Jahre schillern aus. Die Bolschewisten rücken zu einem Angriff auf der ganzen Linie von der belarussischen Grenze bis an die Ostsee. Sie haben in den Hauptpunkten hinter der Front Reserven und Munition angehäuft und verkünden offen, daß es um die Entscheidung geht.

Jenen gegenüber stehen deutsche Freiwilligen- und Grenzschutzverbände geringer Stärke und keineswegs einwandfreier Verlässlichkeit. Aus dem Reich durch Abbell an die vaterländische Jugend die nötigen Mannschaften für den Grenzschutz zu sammeln, konnte nur gelingen, wenn man den zu Verbenden Einkünfte bot, wie sie die beruflich Tätigen erhalten. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir uns immer noch auf dem absteigenden Ast der moralischen Kurve befinden, und daß noch nichts von Momenten zu läuten ist, die unserer Volk eine innere Renaissance bringen könnten. Aber bisher konnte wenigstens der Freiwilligenberuf mit anderen Berufen bei der zerrütteten wirtschaftlichen Konjunktur auskömmlich konkurrieren. Jetzt droht der Verband unsere Wehrmacht in ein Prokrustes-Bett zu spannen und uns im Kampf um die Ordnung zu lähmen. In Ostpreußen hat das russische Geld ähnlich gewirkt wie im Herbst vergangenen Jahres in Berlin und an der Westfront. In Oberschlesien zieht sich ein neues Unwetter zusammen und der Zeitpunkt scheint nicht mehr fern, wo Polen sich dem Volksweltismus in die Arme wirft.

Wie die Reihenfolge sein wird, ob neue Spartakusbewegungen die Regierungstruppen vom Osten abziehen und den Volksweltigen die Grenze öffnen sollen, oder umgekehrt, weiß zuerst niemand. Aber daß wir keinem Frühling der nationalen Läuterung und der wirtschaftlichen Auferstehung entgegengehen, ist leider nicht mehr fraglich. Wollen uns unsere Gegner endlich fähig machen, ein geordnetes Gemeinwesen zu errichten und auszubauen, so sollen sie uns nicht nur Brot, sondern auch das Recht der Selbstbehauptung geben. Sonst könnte es dahin kommen, daß sie den Aufruf

und den politischen Wahnsinn sätigen und dadurch befähigen, über die Verleugner von Ruhe und friedlicher Entwicklung zu triumphieren. Der bevorstehende blutige Entscheidungskampf wird ohnehin schwer genug werden.

Rationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnete die gestrige Sitzung um 1/2 Uhr. 2. Beratung des Sozialistengesetzes. In § 1 sind die Worte „unbedingt seiner persönlichen Freiheit“ von der Kommission eingefügt, und in § 2 die Entschuldigungsfrist neu eingefügt, ebenso die Bestimmung, daß die gemeinwirtschaftliche Regelung „nur im Falle dringenden Bedürfnisses“ durch das Reich erfolgen kann. Abg. Dr. Böcker (D. Sp.): Meine Fraktion legt gegen die Kommissionsbestimmungen, welche nach unserer Überzeugung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft verderblich sind, Verwahrung ein. Wir wollen eine revolutionäre Entwicklung. Was aber in den Vorlagen erstrebt wird, ist eine revolutionäre Betätigung, für die wir die Verantwortung ablehnen. Abg. Dr. Schmidt (Dem.): Von einer revolutionären Entwicklung kann nicht gesprochen werden. Wir werden rechtzeitig abzustimmen wissen. Wir erhoffen von dem Gesetz eine verheerende Wirkung. Der § 2 öffnet die Tür für die Sozialisierung so weit, daß wir, da wir keine Sozialisten sind, ihm nicht zustimmen können. Wenn wir trotzdem dem Gesetz als Ganzes zustimmen, so leitet uns dabei die Erwägung, daß zur Sozialisierung in jedem einzelnen Falle ein besonderes Gesetz notwendig ist, dessen Annahme in unserer Hand liegt. Abg. Weidert (Deutsch.): Wir könnten dem Gesetz die Ueberschrift geben „Ein Auszug in den Zukunftskanal“. Der Ernst, es handle sich um ein Nihilistengesetz, kann uns nicht beruhigen. Der Gesetzesentwurf gibt der Regierung einen Universal Schlüssel, der der Sozialisierung alle Türen öffnet. Wir lehnen die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Art der Sozialisierung als in tiefstem Grunde unsozial ab.

Inzwischen sind von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei verschiedene Änderungsanträge eingegangen. Abg. Burilage (Centr.): Zu § 2 hält meine Partei daran fest, daß eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung stattfinden. Die Änderungsanträge sind für uns unannehmbar. Wir wollen den Arbeiter in seinem Emporkommen unterstützen. Abg. Dr. Sohn (Unabh.): Wir lehnen die Verantwortung für die Vorgänge in Kärnten ab. Etwas sozialistischer Geist steht in dem § 2, aber wir glauben nicht an die Ausführung des Gedankens. Die Kädemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete wird kommen. Dagegen mag man sich sperren wie man will. Von dem Abgeordneten Auer und Genossen geht der Antrag ein, in § 2 die Worte „gegen eine angemessene Entschädigung“ zu streichen. Hierzu verlangt die Deutsche Volkspartei namentliche Abstimmung. Abg. Braun-Nürnberg (Sos.): Selbst wenn die Herren vor der Rechten an die Regierung kämen, müßten sie heute von der Privatwirtschaft absteigen. Wir wollen die Ueberführung der Werte in den Besitz der Volksgemeinschaft. Die Arbeiter müssen Anteil an dem Gedeihen der Unternehmungen erhalten, damit sie wieder Freude am Wirken haben. Auch wir betrachten den Gesetzesentwurf lediglich als ein Rahmengesetz.

Abg. Dr. Becker (Dtsch. Sp.): Wir halten es für ganz ungewöhnlich, daß dieses wichtige Gesetz ohne schriftliche Begründung in so befristeter kurzer Zeit verabschiedet werden soll. Und wenn das Gesetz nur wirklich Ruhe und Ordnung bringen würde! Wir glauben nicht daran. Wir

fürchten, daß das Verlangen nach weiteren Sozialisierungen kommen wird. Wir lehnen daher das Gesetz im ganzen ab. (Beifall rechts!) Abg. Dr. Traub (Deutschnational): Die Anträge der Sozialdemokraten und der Unabhängigen lehnen wir ab. Man wird unsere Ablehnung bezogen, um zu sagen, wir seien eine einfach ablehnende und reaktionäre Partei. Eine solche Behauptung wird schon widerlegt durch die Verbesserungsvorschläge, die wir gestellt haben. Man hört schon alles mögliche über Gesetze, die unterwegs sind und den Bauern, den Bäckern, den Schneidern und den ganzen Handel sehr nahe angehen. Das ganze Gesetz bedeutet nur eine Sicherstellung der sozialdemokratischen Macht im Wirtschaftsleben. Reichswirtschaftsminister Willell: Die Anträge des Herrn Traub und seiner Freunde gehen darauf hinaus: Man darf wohl an den Grundlagen des Staates und der Wirtschaft rütteln, aber man muß den davon Betroffenen eine angemessene Entschädigung zahlen. (Sehr gut! b. d. Sos.). Auf der anderen Seite wollen die Herren mit ihrem zu § 4 gestellten Antrage, die Land- und Forstwirtschaft von der Sozialisierung auszunehmen, ausgebrochen wissen, daß die sittliche Pflicht zur Arbeit im Interesse der Gesamtheit für die Landwirtschaft nicht gelten soll. (Oh! Widerspruch und Gelächter rechts.) Wenn nach dem Antrag dieser gewisse Unternehmungen für die Gesamtheit den Volkswirtschaft „unbar“ gemacht werden sollen, so liegt darin das Jugendumis, daß es Unternehmungen gibt, die der gesamten Volkswirtschaft nicht dienbar sind. Ein Wirtschaftssystem, das das Bestehen solcher Unternehmungen ermöglicht, hat keine Existenzberechtigung. Auf den Vorwurf, daß wir in einer Zeit der Erschöpfung an die Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung herangehen, erwidere ich: In unserer Zeit hat kein Privatunternehmen noch Anspruch darauf, Privatverdienste zu machen, sobald das Wohl der Allgemeinheit fordert, daß es in ihren Besitz übergeführt wird. Nach § 4 der Regierungsvorlage soll die durch dieses Gesetz vorgesehene Sozialisierungsmaßnahme ungeschädigt durch besonderes Reichsgesetz zur Anwendung von Energiequellen nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden. Die Kommission hat das Wort „ungeschädigt“ gestrichen. Sie hat das nur getan, um jeden Schein zu vermeiden, als ob nun etwa von heute auf morgen gehandelt werden sollte. Die Regierung fühlt die Verpflichtung, ungeschädigt an die Durchführung des ihr mit Annahme des Gesetzes gewordenen Auftrages heranzugehen und sie sobald wie möglich zu erledigen. Auf Vorschlag des Präsidenten Fehrenbach beschließt das Haus, heute nur noch die Diskussion über die Vorlage zu Ende zu führen, die Abstimmungen aber — es liegen zwei Anträge auf namentliche Abstimmung vor — auf morgen zu verziehen. Nach § 4 wird die Ausnutzung von Elektrizität, Braunkohle, Bergkohle und Holz, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Ein Antrag Dr. Fischer (Dtsch. Sp.) will die Energiequellen von der Sozialisierung ausgeschlossen sehen, die zur Deckung des eigenen Bedarfs der Werke erforderlich sind. Dasselbe will nur in anderer Formulierung ein Antrag Auerstadt u. Gen. (Dtschnat.). Ein Antrag Auerstadt (U. S.) will die von der Kommission gestrichene Bestimmung der Regierungsvorlage wiederherstellen, wonach die Sozialisierungsmaßnahme „ungeschädigt“ ausgeübt werden soll. Ein Antrag Auerstadt u. Gen. will durch Einfügung eines neuen § 4a „Land- und forstwirtschaftlich benutzten Boden und seine Bewirtschaftung“ von der Sozialisierung ausgeschlossen wissen. Zu § 5, der bestimmt, daß das Gesetz mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt, begründet der Abg. Strauß